



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II-4333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5905/18-1-1982

2049 IAB

1982-09-09

zu 2069 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Kern und Genossen, Nr. 2069/J-
NR/1982 vom 1982 07 14, "Fahrpreiser-
mäßigung für Senioren".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Um vorerst den vollen Umfang der unter dem Begriff "Seniorenermäßigung" eingeräumten Tarifbegünstigungen aufzuzeigen, werden nachstehend die genannten Ermäßigungen im einzelnen dargestellt:

- Die Seniorenermäßigung wurde im Jahre 1970 erstmals eingeräumt. In der ersten Zeit waren jedoch einige attraktive Zugverbindungen von der Benützung ausgeschlossen, auch konnte die Ermäßigung während gewisser Zeiträume nicht in Anspruch genommen werden. Alle diese Beschränkungen wurden im Laufe der Zeit aufgehoben. -

- Die Ermäßigung erhalten Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, wenn sie über einen mit einer gültigen Berechtigungsmarke versehenen Ermäßigungsausweis der ÖBB verfügen. An Empfänger von Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen sowie Bezieher einer Dauerfürsorgeunterstützung oder Zusatzrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz werden diese Berechtigungsmarken unentgeltlich abgegeben. Der Ermäßigungsausweis wird an jedem Bahnhof ausgeben; in Orten ohne Bahnhof kann er auch beim Postamt beantragt werden.
- Auf allen Bahnstrecken der ÖBB können die Senioren ohne jede zeitliche Beschränkung eine 50 %-ige Fahrpreisermäßigung und eine 50 %-ige Gepäckfrachtermäßigung in Anspruch nehmen.
- Diese Ermäßigung wird ebenso auf sämtlichen Buslinien des Kraftwagendienstes der ÖBB und des Postautodienstes sowie auf den für den Ausflugsverkehr wichtigen Zahnradbahnstrecken der ÖBB und der Weißsee-Seilbahn gewährt.
- Im Rahmen der Seniorenermäßigung kann die Halbp reisfahrt während der gesamten Schifffahrtssaison auf allen Tarifschiffen der DDSG und auf den Wolfgangsee-Schiffen der ÖBB in Anspruch genommen werden.
- Folgende Privatbahnen haben sich der Seniorenaktion angeschlossen und befördern Senioren unter den genannten Bedingungen zum "Halbp reis" auf ihren Linien: Steiermärkische Landesbahnen, Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Montafonerbahn, Wiener Lokalbahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (auf ihren österreichischen Strecken), Zillertaler Verkehrsbetriebe und Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe-Lokalbahn.

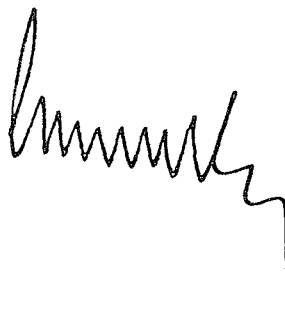
von der Seniorenermäßigung machten im Jahre 1981 rund 590.000 Personen Gebrauch, wobei von den ÖBB hierfür rund S 297 Mio bereitgestellt wurden. Im heurigen Jahr werden für die Seniorenermäßigung voraussichtlich S 303 Mio aufgewendet werden müssen. Um die 50 %-ige Tarifiermäßigung, die für beide Wagenklassen gilt, in Anspruch nehmen zu können, ist derzeit pro Jahr lediglich eine Jahresberechtigungsmarke zum Preis von S 140,-- zu lösen. Ein erheblicher Teil der Senioren erhält die Berechtigungs-marke unentgeltlich. Im Jahre 1980 machten 126.783, 1981 138.630 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Grundsätzlich sei einmal mehr daran erinnert, daß die Seniorenermäßigung der ÖBB nicht, wie vielfach angenommen wird, eine Sozialermäßigung für Bezieher von Renten und Pensionen darstellt, sondern ursprünglich als Werbemaßnahme der ÖBB konzipiert wurde, um Frequenzsteigerungen überhaupt bzw. eine stärkere Inanspruchnahme der Verkehrseinrichtungen der ÖBB während verkehrsschwacher Zeiten zu erreichen. Soziale Erwägungen spielten demgegenüber bei der Einführung der Seniorenermäßigung eine geringere Rolle. Da es sich daher bei der Seniorenermäßigung in erster Linie um einen nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Tarif handelt, war und ist es nicht möglich, Einnahmeverluste aus dieser Ermäßigung im Wege der Sozialtarifentschädigung gemäß § 18 Bundesbahngesetz zur Gänze abzugelten. Dementsprechend wurde auch erstmals im Jahre 1977 nur ein Drittel der Einnahmehausfälle aus der Seniorenermäßigung als Sozialtarif anerkannt und vom Bund abgegolten. Das Ausmaß dieser Abgeltung blieb seither unverändert.

Wenn nunmehr die Ausdehnung der Seniorenermäßigung auf jene vorzeitigen Bezieher bzw. Bezieherinnen einer Alterspension gewünscht wird, die das 60 bzw. 55. Lebensjahr erreicht haben, so würde sich allein durch die Herabsetzung der Altersgrenzen um 5 Jahre der Kreis der Anspruchsberechtigten um rund 386.000 Per-

sonen erweitern. Wenn, wie bisher, etwa 40 % der neuen Berechtigten die Ermäßigung tatsächlich in Anspruch nehmen, ergäbe sich daraus für die ÖBB ein zusätzlicher Fehlbetrag von S 100 Mio, der angesichts des Umstandes, daß es sich bei der Seniorenermäßigung dann ausschließlich um eine Sozialmaßnahme handeln würde, den ÖBB von den Trägern solcher Sozialmaßnahmen abgegolten werden müßte.

Wien, 1982 09 08
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long vertical stroke at the end.